

Vertrag

zwischen
der Stadt

.....

vertreten durch den Bürgermeister/Oberbürgermeister

.....

und

dem Deutscher Turner-Bund e.V.

vertreten durch seinen Präsidenten Rainer Brechtken
und seinen Vizepräsidenten Heinz-Joachim Güllüg,
Geschäftsstelle, Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt am Main, im Folgenden DTB

über die Bereitstellung von Veranstaltungsstätten und Schulunterkünften
für das

**34. Internationale Deutsche Turnfest 2013
in der Metropolregion Rhein-Neckar**

Präambel

Die Sportregion Rhein-Neckar übernimmt im Rahmen der Organisation des Internationalen Deutschen Turnfestes die Koordination der regionalen Ansprechpartner und fungiert als Netzwerk zur Abstimmung über die zentral zu leistenden Tätigkeiten. Im Besonderen erfüllt die Sportregion Rhein-Neckar folgende Aufgaben:

- Rekrutierung und Koordination der beteiligten Kommunen inklusive Vertragsvorbereitungen, Koordination der Ansprechpartner sowie von regelmäßigen Abstimmungsrunden
- Gewinnung regionaler Unternehmen und Förderer zur Finanzierung der zentral anfallenden Kosten
- Regionale Kommunikationsaufgaben, einheitliche Signalisation der Region im Turnfestzeitraum sowie regionale PR-Arbeit
- Organisation von Sonderveranstaltungen im Rahmen des Turnfestes
- Bedarfsermittlung, Koordination sowie Beschaffung der Sportgeräteausrüstung
- Verwaltung des regionalen Budgets
- Koordination der ÖPNV-Logistik in Abstimmung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar
- Koordination und Vernetzung der regionalen Kultur- und Tourismusangebote in Abstimmung mit den zuständigen Organisationen
- Koordination der Sicherheitsorganisationen wie Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr.

§ 1

Der DTB verpflichtet sich, das Internationale Deutsche Turnfest 2013 im Zeitraum vom 18.05. bis 25.05.2013 in der Metropolregion Rhein-Neckar zu veranstalten.

§ 2

Der DTB ist Veranstalter und übernimmt die verantwortliche Planung, Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung unter Inanspruchnahme der in diesem Vertrag aufgeführten Leistungen der Stadt

Der DTB beauftragt den Verein Deutsche Turnfeste e.V. mit der Ausrichtung des Deutschen Turnfestes 2013 (Ausrichter).

§ 3

Der DTB verpflichtet sich, in der Stadtdie in Anlage 1 aufgeführten Veranstaltungen durchzuführen, soweit er nicht durch höhere Gewalt daran gehindert ist.

§ 4

Die Stadt verpflichtet sich, dem DTB bei der Planung, Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Abwicklung des Internationalen Deutschen Turnfestes 2013 helfend und fördernd zur Seite zu stehen. Dafür nennt die Stadt der Sportregion Rhein-Neckar einen Ansprechpartner.

§ 5

(1) Die Stadt stellt dem DTB die für die Durchführung des Internationalen Deutschen Turnfestes erforderlichen Veranstaltungsstätten und Anlagen gemäß dem DTB-Anforderungsprofil (Anlage 2) während des Veranstaltungszeitraums vom 18.05. - 25.05.2013 einschließlich der erforderlichen Auf- und Abbauzeiten in wettbewerbstauglichem Zustand kosten- und werbefrei und unter Übernahme der Betriebskosten zur Verfügung. Die gilt nicht für untrennbar mit der Veranstaltungsstätte verbundene Werbung.

(2) Dazu gehören die in Anlage 1 genannten Veranstaltungshallen, Stadien, Sportplätze, Schwimmbäder und sonstigen Veranstaltungsorte.

(3) Die Bereitstellung der in Anlage 1 genannten Veranstaltungsorte schließt alle anfallenden Nebenkosten wie Nutzungs- und Genehmigungsgebühren, Energiekosten (Strom, Wasser), Entsorgungskosten (tägliche Reinigung allgemein genutzter Räume), erforderliche Personalkosten, Kosten für Polizei- und Brandschutz sowie für Sicherheits- und Ordnungsdienste ein. Darüber hinaus stellt die Stadt --- die notwendige technische Einrichtung kostenfrei bereit, sofern an den Veranstaltungsorten sportliche Wettkämpfe oder Mitmachangebote stattfinden.

Werden an den Veranstaltungsorten Showveranstaltungen durchgeführt, stellt die Stadt ... die vorhandene technische Einrichtung kostenfrei zur Verfügung.

(4) Der DTB wird der Stadt bis 31.12.2011 die benötigten Flächen und Räume für die jeweiligen Veranstaltungsorte mitteilen.

(5) Die Stadt organisiert ein ausreichendes Verpflegungsangebot für die Turnfestteilnehmer- und -besucher an den Veranstaltungsorten.

§ 6

(1) Die Stadt stellt dem DTB in der Zeit vom 18.05. bis 25.05.2013 bewohnbare Klassenräume in Schulen für die Übernachtung gemäß Anlage 4 kostenfrei zur Verfügung. Der DTB wird bis zum 31.12.2012 den Raumbedarf beziffern.

(2) Dies umfasst:

1. Die Übernahme aller Betriebskosten,
2. die Aufstellung von Duschcontainern, soweit dies ergänzend erforderlich sein sollte,

3. eine tägliche Reinigung der sanitären Einrichtungen und der allgemein genutzten Räume,
4. Entsorgungsleistungen,
5. die Bereitstellung eines Sicherheitsdienstes, soweit dies im Einzelfall notwendig ist
6. die Übernahme der Personalkosten für die Hausmeister,
7. die Sicherstellung der Einhaltung der Brandschutzauflagen,
8. die Einrichtung von Sonderverkehren in der Zeit zwischen 6:00 und 1:00 Uhr, soweit dies erforderlich sein sollte.

§ 7

Die Stadt stellt dem DTB des weiteren folgende vom DTB bis spätestens 31.12.2012 genau zu benennende und kostenmäßig zu beziffernde Sachleistungen kostenfrei zur Verfügung, soweit sie nicht durch höhere Gewalt daran gehindert ist:

1. die notwendigen wettkampftauglichen Sportanlagen für die Durchführung der Wettkämpfe und Veranstaltungen sowie die personellen und technischen notwendigen Ressourcen für den Transport von Geräten und Materialien,
2. alle vor Ort vorhandenen wettkampftauglichen Sportgeräte
3. die notwendigen zusätzlichen temporären Bauten wie Zuschauereinrichtungen und erweiterte Sportstätten
4. die Nutzung vorhandener Kommunikationseinrichtungen (Infoterminals, PC's und Leitungskapazitäten) in den Veranstaltungsstätten und den Schulen für die Teilnehmerkommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit,
5. den notwendigen Kontroll- und Sicherheitsdienst, insbesondere für alle kartenpflichtigen Veranstaltungen gemäß der örtlich geltenden Rechtslage,
6. den notwendigen ärztlichen Bereitschafts- und Sanitätsdienst für alle Veranstaltungs- und Wettkampfstätten gemäß der örtlich geltenden Rechtslage,
7. das Anbringen und Befestigen der Beschilderung und Dekoration in den Veranstaltungsstätten, Schulen und im Stadtbereich.

§ 8

Die Stadt garantiert den Turnfestteilnehmern und Turnfestteilnehmerinnen die kostenfreie Nutzung ausgewählter städtischer Schwimmbäder und städtischer Museen im Gemeindegebiet.

§ 9

Die Stadt ... erhält die Möglichkeit, nach Zustimmung durch den DTB, mit regionalen Partnern die erforderlichen Sachleistungen gemäß § 5-7 zu erbringen.

§ 10

(1) Der Stadt wird bei Bedarf eine kostenlose Standfläche auf der Turnfest-Messe zur Verfügung gestellt.

(2) Der DTB verpflichtet sich, städtische Vertreter der Stadt ... zu offiziellen Empfängen einzuladen.

§ 11

(1) Die für Sportstätten, Schulen und sonstige Anlagen geltenden Haus- und Nutzungsordnungen erkennt der DTB an.

(2) Der DTB trägt - mit Ausnahme des unter Absatz 4 erwähnten Sachverhalts - die Haftung für Personen- und Sachschäden, die Dritten (Teilnehmer/innen und Besuchern) auf den Fest-, Veranstaltungs- und Übernachtungsstätten zustoßen, soweit diese vom DTB zu vertreten sind. Der DTB verpflichtet sich, für die Risiken aus der Abhaltung des 34. Internationalen Deutschen Turnfestes eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Als Deckungssumme sind mind. € 3.750.000 pauschal für Personen- und/oder Sachschäden und € 50.000 für Vermögensschäden je Schadensfall vorzusehen. Im Rahmen der Veranstaltungshaftpflichtversicherung sind Mietschäden an Gebäuden/Räumen und beweglichen Sachen mit einer Mindestdeckungssumme von € 500.000 je Schadensfall zu versichern.

(3) Der DTB verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung aller bereitgestellten Anlagen, Räumlichkeiten und Geräte. Er trägt die Haftung für Schäden, die durch die Benutzung und Handhabung an diesen Anlagen, Gebäuden und Geräten entstehen.

(4) Die Stadt trägt die Haftung für Personen- und Sachschäden Dritter, wenn solche Schäden auf fehlerhafte Beschaffenheit von Räumlichkeiten, Einrichtungen oder Geräten zurückzuführen sind, die zum Zeitpunkt der Bereitstellung vorhanden waren, soweit solche Schäden von der Stadt zu vertreten sind.

(5) Die Stadt haftet nicht, wenn mitgebrachte Gegenstände, einschl. Bekleidung, abhanden kommen oder beschädigt werden.

(6) Der Abschluss der erforderlichen Versicherungen ist durch die Vorlage der Versicherungspolizen nachzuweisen.

§ 12

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung und endet am 31.11.2013.

§ 13

- (1) Dieser Vertrag unterliegt hinsichtlich seines Zustandekommens und in allen seinen Wirkungen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll dies den Vertrag im Übrigen nicht beeinträchtigen. Die Vertragspartner werden die unwirksamen Bestimmungen dahingehend ändern, dass sie dem Interesse beider entsprechen.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Mannheim.

....., den

Für den Deutschen Turner-Bund e.V.

Rainer Brechtken
Präsident

Heinz-Joachim Güllüg
Vizepräsident

Für die Stadt

Anlage 1: Veranstaltungsorte- und Sportstättenplan

Anlage 2: DTB-Anforderungsprofil für Veranstaltungsstätten vom 19.08.2009

Anlage 3: Auflistung der Übernachtungseinrichtungen